INFOBrief Nr. 139
NABU Sachsen
Juli 2015



Foto: Juana Kreßner/pixelio.de

2_Tausende Stimmen für die EU-Naturschutzrichtlinien
5_Windkraft: Magdeburger Urteil stärkt Vogelschutz
7_Braune Spree
8_illegale Wolfstötung in Sachsen
11_Es regnet Mauersegler
13_Angebote des Projektes „Lebendige Luppe“
16_Neues von der NAJU
... und vieles mehr

INFOBrief
NABU Sachsen
Bernd Heinitz
NABU-Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig
www.NABU-Sachsen.de

Ausverkauf der Natur abgelehnt

EU-weites Naturschutzbündnis mobilisiert rund 520.325 Bürger gegen Aufweichung des Naturschutzes

Rund eine halbe Million Europäerinnen und Europäer haben sich in einer von der EU-Kommission initiierten Befragung gegen die Aufweichung des Naturschutzes in der EU ausgesprochen. Nie zuvor verzeichnete eine EU-Konsultation eine solche Resonanz. Dies ist vor allem auf die Mobilisierungsaktion von 120 Umweltorganisationen in den 28 Mitgliedstaaten zurückzuführen, bei der 520.325 Menschen für eine Beibehaltung der bisherigen Naturschutzrichtlinien stimmten. Die Konsultation endete am Sonntag, den 26. Juli, um Mitternacht.

Unter dem Motto „NatureAlert.eu“ hatten auch hierzulande der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU), WWF Deutschland sowie der Dachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich an der Konsultation zur Zukunft der EU-Naturschutzrichtlinien zu beteiligen. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker habe mit der Befragung den Weg für ein Naturschutzrecht ebnen wollen, das sich stärker an den Interessen der Wirtschaft orientiert, so der Vorwurf der Umweltschützer. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine überwältigende Mehrheit der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger Junckers Plänen zur Änderung des Naturschutzrechts eine klare Absage erteilt hat. Anfang 2016 will die EU-Kommission beschließen, ob sie die Rechtsvorschriften ändern wird oder von den EU-Ländern eine bessere Durchsetzung der Regeln und mehr Finanzmittel einfordert. Sollte Junckers Initiative Erfolg haben, befürchten die Umweltorganisationen eine massive Schwächung der Vorschriften zum Schutz von Arten, Lebensräumen und Schutzgebieten. Konkret geht es um die EU-Vogelschutzrichtlinie, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und das weltgrößte Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000. Die Umweltschützer verweisen auf eine Vielzahl von Studien, wonach die Richtlinien bereits zur Rettung bedrohter Tierarten beigetragen haben. Seeadler, Kranich, Wildkatze und Biber gehe es dank ihnen heute wieder deutlich besser. Millionen Zugvögel wären ohne sie auf ihrer Route in den Süden zum Abschuss freigegeben. Auch wären deutlich mehr Moore und Feuchtgebiete trockengelegt, die letzten unberührten Küstenabschnitte bebaut und viele Fledermausquartiere zerstört worden. Dass die Artenvielfalt insgesamt dennoch schwindet, liege vor allem an der naturzerstörerischen EU-Agrarpolitik sowie unzureichender Finanzierung durch EU-Haushalt und die Mitgliedstaaten, Personalmangel und zu laxer Durchsetzung der Richtlinien in den Ländern, kritisieren die Umweltverbände.

www.nabu.de



Sächsische Schweiz Foto: Arndt Asperger

Politik für die Kohlelobby statt für den Klimaschutz

Klimaschutzabgabe geopfert für die Interessen von Kraftwerksbetreibern

Beim Koalitionsgipfel Anfang Juli hat sich eine breite Kohle-Lobby aus Gewerkschaften, Industrie, Braunkohle-Ländern, Union und Teilen der SPD gegen Bundeswirtschaftsminister Gabriel durchgesetzt und den Klimaschutzbeitrag endgültig gekippt.

Die Idee eines Klimaschutzbeitrages für die ältesten und schmutzigsten Kraftwerke war ein kluges Instrument zum schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohle. Nach dem Verursacherprinzip sollten Kraftwerksbetreiber eine Abgabe für Kraftwerke leisten, die ein vorgegebenes Budget für klimaschädliche Emissionen überschritten hätten.

Der unausgegorene Vorschlag des Kohlelands Nordrhein-Westfalen und der Bergbaugewerkschaft IG BCE konnte sich durchsetzen, obwohl er die Kraftwerksbetreiber nicht in die Verantwortung für einen geordneten Strukturwandel in den betroffenen Regionen nimmt. „Jetzt bekommen Braunkohlekraftwerksbetreiber auf Kosten der Allgemeinheit die ohnehin stattfindende Drosselung des Kohlestroms noch vergoldet“, so NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. Der nun vorgesehene Instrumentenmix aus der Verschiebung von Kraftwerksblöcken in einem Umfang von 2,7 GW in eine Reserve in Kombination mit einer höheren staatlichen Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) und anderen Maßnahmen zur Einsparung der vom Bundeskabinett beschlossenen 22 Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO_2) bis zum Jahr 2020 führe nicht zum Ziel. So würden lediglich ca. 15 Millionen Tonnen CO_2 im Stromsektor in Deutschland eingespart werden. Europaweit betrachtet könnten die Maßnahmen zu einem Nullsummenspiel für das Klima werden, wenn anderswo mehr Kohle verbrannt wird. Dafür habe die IG BCE keine Lösung gefunden, denn sie wolle keine Verlinkung zum Emissionshandel, in dessen Rahmen der Schadstoffausstoß aus Kraftwerken europaweit reguliert werden könnte.

www.nabu.de

Auch Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich intervenierte gegen die Klimaschutzabgabe und malte ein Schreckensszenario von sterbenden Landschaften in der Lausitz an die Wand. Dabei gehören die sächsischen Braunkohlekraftwerke in Boxberg (Platz 5) und Lippendorf (Platz 10) zu den 30 schmutzigsten Kohlekraftwerken in Europa (siehe **WWF-Studie „Dirty 30“**).

Braunkohlekraftwerk Lippendorf bei Leipzig Foto: Marco Barnebeck/pixelio.de



Sicherung von Naturschutzflächen

Naturschutzverbände begrüßen Beschluss zum Nationalen Naturerbe und sehen weiteren Handlungsbedarf



Neue Flächen des Nationalen Naturerbe – 3. Tranche. Stand 18.06.2015 Karte: BMU

Die in der Strategiegruppe Naturschutzflächen des Deutschen Naturschutzrings (DNR) vertretenen Umweltstiftungen und Umweltverbände – unter anderem der NABU – begrüßen den Mitte Juni getroffenen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Sicherung weiterer 31.000 Hektar Bundesflächen als 3. Tranche des Nationalen Naturerbes. Insgesamt sind damit seit 1999 rund 190.000 Hektar Bundesflächen dem Naturschutz gewidmet worden.

Die meisten Flächen der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes sollen im Rahmen der sogenannten Bundeslösung gesichert werden: Die Flächen verbleiben im Bundeseigentum und werden ausschließlich nach Vorgaben des Naturschutzes entwickelt. DNR-Vizepräsident Leif Miller: „Wir haben immer gefordert, dass der Bund seine Verantwortung für den Naturschutz nicht delegieren darf. Insofern wird hier mit der Bundeslösung der richtige Weg eingeschlagen". Er wies allerdings darauf hin, dass im Gegensatz zur Übertragung der Gebiete an Stiftungen und Verbände eine Privatisierung der Flächen in weiterer Zukunft nicht ausgeschlossen ist: „Um den Naturschutzzweck dauerhaft abzusichern, fordern wir eine verbindliche grundbuchliche Sicherung!"

Miller verweist darauf, dass vor allem die Naturschutzorganisationen Taktgeber bei der Sicherung des Nationalen Naturerbes waren und sind: „Wir haben frühzeitig auf die Notwendigkeit hingewiesen, Bundesflächen für den Naturschutz zu sichern. Und wir haben auch selbst Verantwortung für die Sicherung übernommen". Naturschutzorganisationen haben bisher rund 25.000 Hektar Naturschutzflächen des Bundes mit der Zweckbindung Naturschutz übernommen und bringen für die naturschutzgerechte Entwicklung der Flächen jährlich circa 370.000 Euro auf.

Bedauerlich ist aus Sicht der Naturschutzorganisationen, dass es nicht möglich war, weitere Flächen aus dem Eigentum der Treuhand-Nachfolgerin BVVG in die 3. Tranche des Nationalen Naturerbes aufzunehmen. Seit vielen Jahren weisen die Naturschutzorganisationen darauf hin, dass die BVVG weiterhin wertvollste Naturschutzflächen privatisiert. Eine neue Aktualität bekommt die Problematik durch die Erfordernisse des Hochwasserschutzes. BVVG-Naturschutzflächen liegen oft in Flussauen. Obwohl Bund und Länder ein gemeinsames Hochwasserschutzprogramm verabschiedet haben, privatisiert die BVVG fortlaufend wertvolle Auenflächen in Überschwemmungsgebieten „Es kann nicht sein, dass die BVVG die Flächen verkauft und im Rahmen des Hochwasserschutzes den neuen Eigentümern dann bald teure Entschädigungen gezahlt werden müssen. Hier bedarf es aus Sicht der Naturschutzverbände eines sofortigen Verkaufsmoratoriums – damit wäre sowohl dem Hochwasserschutz als auch dem Naturschutz gedient", fordert der DNR-Vizepräsident.

PM DNR vom 18. Juni 2015 | www.bmub.bund.de

Gebiete der 3. Tranche in Sachsen

Slamener Heide (ca. 577 ha)

Arme Kiefernwälder und großflächig zusammenhängende Kieferndickungen im Alter von 20 Jahren dominieren das Gebiet. Im zentralen Teil wird die Fläche von Hochspannungsleitungen durchzogen. Ein Teil liegt im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg" und umfasst hier Binnendünen und Trockene Heiden. Vorkommen von Wolf, Großem Mausohr und Mopsfledermaus.

Groß-Hennersdorf (ca. 129 ha)

Die Fläche ist Teil des FFH-Gebietes „Basalt- und Phonolithkuppen der östlichen Oberlausitz" sowie des NSG „Schönbrunner Berg". Die Basaltkuppe des NSG weist überwiegend naturnahen und strukturreichen Waldmeister-Buchenwald auf, zudem kommen Eichen-Hainbuchenwälder, Vorwälder aus Pioniergehölzen sowie Fichten- und Lärchenaufforstungen vor. Die Blockhalde am Gipfel beherbergt typische Moose und Flechten und ist von Eschen-Ahorn-Schatthangwald bedeckt. Unter anderem ist das Vorkommen von Schwarzspecht, Hohltaube und Waldlaubsänger belegt. Die übrigen Waldflächen des Gebietes dominieren Fichtenbestände.

NABU Sachsen-Anhalt mit Klage gegen Windkraftanlagen erfolgreich

Urteil Verwaltungsgericht Magdeburg stärkt Vogelschutz



Foto: BettinaF/pixelio.de

Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat mit Urteil vom 9.6.2015 (Az: 2 A 381/12) der Klage des NABU Sachsen-Anhalt gegen die Genehmigung eines Windparks stattgegeben.

Der Windpark mit fünf Windkraftanlagen sollte südlich des europäischen Vogelschutzgebietes „Drömling“ nahe der Ortschaft Wegenstedt errichtet werden. Der NABU machte mit der Klage geltend, dass im unmittelbaren Umfeld des Windparks mehrere Rotmilanhorste vorhanden sind, die im Genehmigungsverfahren keine Beachtung gefunden haben, obwohl mindestens zwei besetzte Horste noch im Jahr 2012 vor Genehmigungserteilung durch die staatliche Vogelschutzwarte direkt neben dem Standort des geplanten Windparks kartiert wurden. Daneben rügte der NABU, dass der Windpark zu einer Beeinträchtigung der Flachwasserzone Mannhausen (eine sehr funktionstüchtige Kompensationsmaßnahme/PF-Verfahren Ausbau Mittellandkanal) geführt hätte, die als international bedeutsames Schlafgewässer für Rastvögel anerkannt ist. Der Standort war von Anfang an konfliktträchtig.

Das Gericht bestätigt mit seinem Urteil, dass bei einem Abstand von weniger als 1.000 m zwischen Rotmilanhorst und Windkraftanlage grundsätzlich mit einem erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen ist, das zum Eingreifen der artenschutzrechtlichen Verbote führt. Hierzu verweist Rechtsanwalt Ulrich Werner, der in dem Verfahren den NABU anwaltlich vertreten hat, auch auf die aktuellen Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015), die den aktuellen Stand der Wissenschaft widerspiegeln und für den Rotmilan einen auf 1500 m erhöhten Mindestabstand vorsehen, der in künftigen Verfahren anzuwenden sei.

Auch eine Beeinträchtigung des Schlafgewässers in der Flachwasserzone Mannhausen könne, so das Verwaltungsgericht, auf Grundlage der unzureichenden und lückenhaft dokumentierten Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden. Damit bekräftigt das Gericht die strengen Schutz- und Prüfanforderungen aus der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Nach Auffassung der Landesgeschäftsführerin des NABU Sachsen-Anhalt, Annette Leipelt, hätte das Klageverfahren vermieden werden können, wenn das Landesverwaltungsamt die im Verfahren zahlreich vorgetragenen Einwendungen und Stellungnahmen ordnungsgemäß im Rahmen der Abwägung berücksichtigt hätte. Sogar die Einwende des eigenen Fachreferates (Obere Naturschutzbehörde), die sich kritisch zum geplanten Vorhaben positioniert hatte, seien vom Landesverwaltungsamt ignoriert worden.

PM NABU Sachsen-Anhalt

EuGH-Entscheidung zur Weservertiefung

Ein wichtiges Urteil für den Gewässerschutz

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Genehmigung eines Vorhabens entgegensteht, wenn es eine Verschlechterung des Zustands des betreffenden Wasserkörpers herbeiführen kann. Auch wenn sich das Urteil speziell mit der Weservertiefung beschäftigt, ist diese Entscheidung für alle Fließgewässer in Deutschland und Europa ein Fortschritt.

Damit dürften auch die Pläne für den Bau von Elbestaustufen im tschechisch-sächsischen Grenzgebiet erledigt sein. Hier hatte es seitens der sächsischen Staatsregierung in letzter Zeit zwiespältige Aussagen gegeben. Auf die Frage, ab wann eine „Verschlechterung des Zustands“ eines Oberflächenwasserkörpers gegeben ist, antwortet der EuGH, dass eine solche Verschlechterung vorliegt, sobald sich der Zustand mindestens einer Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs V der WRRL um eine Klasse verschlechtert, auch wenn diese Verschlechterung nicht zu einer Verschlechterung der Einstufung des Oberflächenwasserkörpers insgesamt führt.

Die besagten Qualitätskomponenten umfassen u. a. die Zusammensetzung der Fischfauna, die Durchgängigkeit des Flusses und den Sauerstoffhaushalt. Die Analyse des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer umfasst fünf Klassen, und zwar sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend und schlecht.



Landschaft bei Wöllmen. Foto: Ina Ebert

Sieg der Vernunft
Einstellung des Raumordnungsverfahrens zur B 87n

„Für einen autobahnähnlichen Neubau, wie bisher im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen 2004 zwischen Leipzig und der Landesgrenze zu Brandenburg vorgesehen und 2009 in das Raumordnungsverfahren eingebracht, sind die wesentlichen Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben", heißt es kurz und knapp in einem offiziellen Schreiben der Landesdirektion Sachsen.
Ursprünglich sollte die vierspurige Trasse mitten durch die Partheaue und die Taucha-Eilenburger Endmoränenlandschaft führen. Der NABU Sachsen, allen voran die NABU-Regionalgruppe Partheland, hatte seit Jahren – unterstützt von Bürgerinitiativen – gegen die Straßenplanungen gekämpft. „Das Engagement hat sich gelohnt", so Joachim Schruth, der die Verfahren seit sieben(!) Jahren begleitet hat. Die neue Straße hätte wertvolle und unverbaute Bereiche des Landschaftsschutzgebietes „Partheaue", der Tauchaer Endmoränenlandschaft, der Mulde- und Elbaue wie auch Randbereiche der Dübener Heide zerschnitten. Für die hier in der Region lebenden Bürger hätte der Straßenneubau zu einem bedeutenden Verlust ihrer Lebensqualität geführt, Lebensräume für eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten wären unwiederbringlich verloren gegangen und regionale Landwirtschaftsbetriebe stark beeinträchtigt worden.

Mit zahlreichen Protestaktionen machte die NABU-Regionalgruppe Partheland von Anfang an auf das unsinnige Vorhaben aufmerksam. Gemeinsam mit ihrem Vorsitzenden Heiko Thonig organisierten sie u. a. Baumpflanzaktionen entlang des geplanten Trassenverlaufs, unternahmen Protest-Wanderungen gemeinsam mit betroffenen Anwohnern, beteiligten sich am Protestcamp und meldeten sich immer wieder in der Presse zu Wort. „Nun gibt es einen Grund zum gemeinsamen Feiern, mit unserem Saft von Streuobstbeständen aus der Partheaue stoßen wir auf den Erhalt unserer Parthelandschaft an", so Heiko Thonig.

GRÜNE ECKE erhalten
NABU Sachsen gegen Bebauung in Dresden-Friedrichstadt



GRÜNE ECKE Dresden Friedrichstadt Juni 2015
Foto: Jan Schimkat

An der Ecke Friedrichstraße/Weißeritzstraße in Dresden soll ein (weiteres) Einkaufszentrum mit einem freiliegenden Parkdeck auf dem Dach entstehen. Es handelt sich um eine Grünfläche mit einem hochwertigen Baumbestand und einer reichhaltigen Krautflur. Die Fläche wurde nach dem Hochwasser 2002 mit Spendenmitteln von Bürgern gestaltet. Eine Bronzetafel auf einem der im vorderen Bereich der Wiese liegenden Findlinge informiert darüber. Entsprechend dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll all das wieder verschwinden.

Weil die Grünfläche nur selten gemäht wird, bietet sie vielen Insektenarten und in der Folge Fledermäusen und Vögeln, die sich hier auch dank der alten und zum Teil höhlenreichen Bäume angesiedelt haben, ausreichend Nahrung. Nun sollen fast 100 Bäume für das Einkaufsprojekt gefällt und eine Fläche von etwa 5.000 Quadratmetern versiegelt werden. Sind diese Bäume nicht auch wichtige Verbündete beim Klimaschutz? Sie mindern die CO_2-Belastung, reinigen die Luft und verbessern das Stadtklima.
Insgesamt bestehen für die geplante Bebauung aus Sicht des Artenschutzes erhebliche Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Bundesnaturschutzrecht. Auch bestehen Defizite bei der Erfassung, der im Gebiet vorkommenden bedrohten Arten, die als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens herangezogen werden. So konnten zwei NABU-Mitglieder bei einer Begehung innerhalb von zwei Stunden mehr Vogelarten erfassen, als das Gutachterbüro bei fünf Begehungen ...

Umweltproblem „braune Spree“

NABU-Landesverbände aus Brandenburg und Sachsen werden gemeinsam aktiv



Die „braune Spree“ im Juli 2015 Foto: Joachim Schruth

Bereits seit vielen Jahren beschäftigt den NABU Brandenburg, speziell dessen Regionalverband (RV) Spremberg, das braune sulfat- und eisenockerhaltige Wasser der Spree. Seit 2007 mahnen sie immer wieder den Sanierungsbedarf des Gewässers an, begleitet von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Als Mitglied des Aktionsbündnisses „Klare Spree“ unterstützt der RV die Stadtverwaltung Spremberg, den Sanierungsträger LMBV, Vattenfall und die Landesbehörden bei der Entscheidungsfindung für die Sanierung der Spree, inklusive des Hochwasserschutzes und begleitet den Realisierungsprozess kritisch. Wichtig ist ihnen dabei vor allem die Information der Öffentlichkeit über den Sanierungsumfang und dessen Realisierungsstand.

Das Umweltproblem der „braunen Spree“ ist eine Folge der Rekultivierung der ehemaligen Braunkohletagebaue in der Lausitz. Durch ein zu schnelles Anheben des Grundwasserspiegels kam es zu Pyritspaltung und damit zur Freisetzung von Eisenhydroxid. Die ökologischen Folgen für das Gewässer sind verheerend: Ein breitgefächertes Artensterben ist zu beobachten. Wasserpflanzen, Kleinorganismen, Fische, Lurche und Amphibien sind kaum noch vorhanden.

Da der Eintrag von Eisenhydroxid in Fließgewässer vor allem von sächsischer Seite aus erfolgt, muss auch dort die Sanierung erfolgen. Mitte Juli kam es zu einem ersten Treffen der NABU-Landesverbände Brandenburg und Sachsen sowie des RV Spremberg, um das gemeinsame Vorgehen in Bezug auf die Spreesanierung und die Vermeidung von Einträgen in die Gewässer zu koordinieren.

Wasserkraftnutzung in Erdmannsdorf

Widerspruch gegen Behördenentscheidung eingelegt



Das alte Wehr bei Erdmannsdorf. Foto: Uwe Schroeder

In Augustusburg sind an der Zschopau im Landschaftsschutzgebiet „Augustusburg-Sternmühlental“ und europäischen Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Zschopautal“ die Errichtung und der Betrieb einer Wasserkraftanlage (WKA Erdmannsdorf) geplant. Am Standort sind Reste des alten Wehres vorhanden, welches derzeit noch für größere Fischarten (Bachforelle, Äsche) und für sich am Grund bewegende Arten passierbar ist. Ein Turbinenhaus oder Reste einer ehemaligen WKA sind nicht mehr vorzufinden. Das Wasserrecht ist erloschen.

Die Planungen für eine Wasserkraftnutzung in Erdmannsdorf stoßen seit langem auf den Widerstand von Umweltverbänden. „Gleich zwei Schutzgebiete, davon eines mit europäischen Schutzstatus, sind durch die geplante Anlage betroffen. Das zeigt, dass hier die Naturschutzbelange an erste Stelle stehen sollten“, so Joachim Schruth vom NABU, Landesverband Sachsen. Hinzu kommen die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, welche eine Verschlechterung eines Gewässerzustandes verbieten.

Für das Landratsamt Mittelsachsen überwiegt das öffentliche Interesse an einer Energieerzeugung aus Wasserkraft,

deshalb möchte es die naturschutzrechtliche Befreiung erteilen. Der NABU Landesverband Sachsen und der Landesverband Sächsischer Angler haben gegen diese Entscheidung Widerspruch eingelegt. Jens Felix, Geschäftsführer der Angler fügt hinzu, dass für einen Betrieb der Anlage kein gültiges Altrecht vorliegt und somit ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nicht möglich ist. Wenn überhaupt, kann die Genehmigungsfähigkeit für die Anlage, nur über ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Prüfung aller Umweltbelange erreicht werden.

Hintergrund:
Laut Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Verwaltungsvollzug bei Wasserkraftanlagen aus dem Jahr 2010 sollen keine neuen Anlagen mehr errichtet werden. Wenn überhaupt, sollen unter Beachtung ökologischer Kriterien bestehende Anlagen ausgebaut werden. Da es sich jedoch um eine sogenannte „ermessensleitende Festlegung" handelt, verfügen die zuständigen Behörden über einen gewissen Spielraum in ihrer Entscheidung. Und eben diesen nutzen einzelne Behörden aus. Und so fällt die Entscheidung meist nicht im Sinne des Schutzgutes Fließgewässer, sondern oft im Sinne des finanziellen Gewinnes Einzelner.

Sieben tote Wölfe in nur sechs Jahren
Illegale Wolfstötungen häufen sich

Der NABU verurteilt den illegalen Abschuss eines Wolfes im Landkreis Görlitz. Das tote Tier war in der Nacht auf Sonntag, den 26. Juli unweit der Autobahn A4 bei Vierkirchen gefunden worden. „Innerhalb von nur sechs Jahren ist es inzwischen der siebte illegal getötete Wolf in Sachsen", erklärte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller.
Bis heute konnte in keinem der Fälle ein Verdächtiger ausfindig gemacht werden. Daher begrüßt der NABU die Aufnahme der Ermittlungen durch das Landeskriminalamt. „Wir hoffen, dass durch den Einsatz des LKA der Schütze ermittelt werden kann und er oder sie entsprechend verurteilt wird. Ein illegal geschossener Wolf ist keine Trophäe für die heimische Wohnzimmerwand – es ist eine Straftat, die bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe nach sich ziehen kann", so Miller.
Über den näheren Fundort machte die Polizei aus ermittlungstaktischen Gründen zunächst keine Angaben. Die Tat soll sich dem Vernehmen nach bei Vierkirchen ereignet haben. „Das wäre insofern bemerkenswert, als dass die letzten fünf Wolfstötungen alle in einem Umkreis von 40 Kilometern stattgefunden hätten. So wie Luchse in Bayern inzwischen ein als Bermudadreieck bekanntes Gebiet fürchten müssen, haben wir es wohl auch in Ostsachsen mit einem ähnlichen Gebiet für Wölfe zu tun", so Miller.
In dem neuerlichen Abschuss sieht der NABU eine zunehmende Verschärfung der Diskussion um den Wolf in Sachsen. 2012 wurde das Wildtier auf Drängen des Landesjagdverbandes in das sächsische Jagdrecht aufgenommen, damit eine bessere Akzeptanz innerhalb der Jägerschaft erreicht werden kann. Seither sind vier tote Wölfe in Sachsen gefunden worden.

www.nabu.de


Foto: Jürgen Borris



Wolfsspuren - Abdruck im Sand.
Foto: NABU/M. Bathen

NABU-Bewertung der DJV-Wolfsposition

Der Wolf gehört nicht ins Jagdrecht!

Der Deutsche Jagdverband (DJV) hat auf dem Bundesjägertag 2015 in Dresden eine Position zur Rückkehr des Wolfes verabschiedet. Diese Position ergänzt das bereits im März 2014 vorgelegte Eckpunktepapier des DJV „Künftiges Management des Wolfes in Deutschland." Angesichts der lebhaften und teilweise kontroversen Diskussion um den Schutz des Wolfes in Deutschland begrüßt der NABU grundsätzlich, dass der DJV nun eine Position zum Wolf formuliert hat und verbindet mit ihr die Erwartung an eine weitere Versachlichung der Debatte. Der NABU bedauert jedoch sehr, dass der DJV sich weder in seinem Eckpunkte- noch in seinem Positionspapier klar dazu bekennt, dass der Wolf ein Teil der heimischen Fauna und ein bedeutsamer Bestandteil des Naturhaushaltes ist, dessen Schutzwürdigkeit sich nicht allein aus der Verpflichtung zur Umsetzung europäischen Naturschutzrechts ergibt. Vor dem Hintergrund, dass Teile der Jägerschaft erhebliche Anstrengungen auf dem Gebiet des Wolfsschutzes unternehmen, sollte der DJV das Thema Wolf positiv besetzen und sich zudem in seiner Rolle als anerkannter Naturschutzverband von der Darstellung lösen, den Wolf grundlegend als „Problemart" darzustellen.

Der NABU ist der Auffassung, dass im Rahmen der Ausbreitung des Wolfes insbesondere das Konfliktpotential mit der Nutztierhaltung vordringlich gelöst werden muss. Die Sichtweise des DJV auf den Wolf ist immer noch ausschließlich anthropozentrisch geprägt: Demnach werden Tiere lediglich danach bewertet, ob sie für den Menschen nützlich sind. Diese Sichtweise hat in der Vergangenheit zur Ausrottung zahlreicher Tierarten geführt und ist aus heutiger Sicht längst überholt. Tierarten müssen im Zusammenhang und Wechselspiel untereinander sowie von Lebensräumen beurteilt werden.

Das Positionspapier des DJV kann sich nicht von dem Verdacht lösen, dass das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes des Wolfes gemäß FFH-Richtlinie dogmatisch als Kriterium bzw. Erreichen eines Schwellenwertes angeführt wird, den Wolf zunächst von Anhang IV in Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und dann ins Jagdrecht zu überführen, um eine flächendeckende Bejagung zu ermöglichen.

Eine Klarstellung wäre zwingend notwendig. An dieser Stelle sind zudem folgende Aspekte zu betrachten: Der Wolf ist nicht nur über die FFH-RL geschützt, sondern auch über die jeweils völkerrechtlich verbindliche Berner Konvention über wandernde Tierarten und das Washingtoner Artenschutzabkommen. Somit besteht ein umfassendes Schutzregime, das sich nicht einfach durch die Hintertür aushebeln lässt. Allein vor diesem Hintergrund entbehrt die vom DJV geforderte Herabstufung des Wolfes von Anhang IV nach Anhang V der FFH-Richtlinie im Rahmen des derzeit laufenden Fitness-Checks jeder rechtlichen Grundlage.

Darüber hinaus kommt ein vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zum Verhältnis von Naturschutz- und Jagdrecht in Deutschland zu der klaren Erkenntnis, dass der gegenwärtige Rechtsrahmen, den das Jagdrecht setzt, nicht EU-rechtskonform ist und die Aufnahme des Wolfes in das sächsische Jagdgesetz rechtswidrig ist (Möckel & Köck 2015: 66ff. explizit 82; 94). Eine daraus resultierende Doppelzuständigkeit der Naturschutz- und Jagdbehörden führt nicht zu einer Vereinfachung der Situation, sondern zu mehr Bürokratie.

Da der DJV ein anerkannter Naturschutzverband ist, ergibt sich auch ohne eine im Jagdgesetz verankerte Hegepflicht ein wichtiger Anlass, sich für den Schutz der Wölfe zuständig zu fühlen. Aus Sicht des NABU würde ein öffentliches Bekenntnis des DJV dazu, dass das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für das Wolfsmanagement in Deutschland darstellt, zu einer Beilegung vieler Konflikte zwischen den Akteuren beitragen. Der NABU betrachtet die Debatte um die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht als abgeschlossen an, da hinreichend belegt ist, dass das Management bis hin zur Entnahme einzelner Tiere im BNatSchG geregelt ist.

Link **NABU-Bewertung des DJV-Positionspapiers „Zur Rückkehr des Wolfes nach Deutschland"**

www.nabu.de

Heinz Sielmann Stiftung unterstützt Herdenschutzmaßnahmen

Wolfspräventionsmaßnahmen aufgestockt



Neben Herdenschutzhunden werden mobile Elektrozäune, Breitbandlitze („Flatterband" als Übersprungschutz) und Unterwühlschutz bei Wildgattern gefördert. Foto: Anette Wolff

Der Freistaat Sachsen hatte im Februar dieses Jahres das Gebiet, in dem Schutzmaßnahmen für Nutztiere gegen Wolfsübergriffe mit staatlichen Hilfen gefördert werden, auf ganz Sachsen ausgedehnt. Gleichzeitig wurden die Förderquoten für Präventionsmaßnahmen von 60 auf 80 Prozent erhöht. Der Freistaat unterstützt Nutztierhalter damit bei der Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterbändern und Herdenschutzhunden sowie bei der Installation von Unterwühlschutz bei Wildgattern. Diese Präventionsmaßnahmen sind künftig in ganz Sachsen Voraussetzung für einen Schadensausgleich, falls es trotz der Vorsorgemaßnahmen zu Wolfsübergriffen kommt.
Seit Mitte Juli unterstützt die Heinz Sielmann Stiftung, die Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Wolfsschäden bei Haltern von Schafen, Ziegen und Gatterwild mit einer zusätzlichen 20 Prozent Förderung. Die zusätzlichen Fördermittel können ab sofort beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., dem sächsischen Partner der Heinz Sielmann Stiftung beantragt werden. Voraussetzung ist ein positiver Bescheid des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie über den Erhalt staatlicher Förderung für Wolfspräventionsmaßnahmen. Mit dem entsprechenden Bescheid werden die Nutztierhalter über die Möglichkeit informiert, die zusätzlichen Fördermittel der Sielmann Stiftung beantragen zu können. Sie erhalten außerdem den Antrag, den sie ausgefüllt an den Landschaftspflegeverband schicken müssen. Tierhalter, denen seit dem Start in die neue Förderperiode im Februar bereits staatliche Fördermittel für Präventionsmaßnahmen zugesagt wurden, erhalten einen Antrag für die zusätzliche Förderung im Nachgang.

Die Förderung für die Präventionsmaßnahmen ist in der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) geregelt. Detaillierte Informationen und Beratung zur Förderung erhalten Tierhalter bei den Förderzentren Kamenz, Wurzen und Zwickau des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie unter www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE.

PM SMUL vom 17.07.2015

Link Faltblatt des SMUL **„Aufstockung Förderung Wolfsprävention"**

Schutzgebiete in Sachsen

Neues Naturschutzgebiet im Landkreis Leipzig

Endgültig festgesetzt worden ist das Naturschutzgebiet (NSG) „Alte See – Ruhmberg" im Landkreis Leipzig. Das NSG hat eine Größe von rund 266 Hektar. Schutzzweck ist u. a. Erhaltung, Sicherung und Entwicklung eines wertvollen, überregional bedeutsamen zentralen Lebensraumkomplexes aus naturnahen Eichen- und Laubmischwäldern einschließlich Sukzessionswäldern, Feldgehölzen, Strauch- und Baumgruppen, Wiesen- und Grünlandstandorten unterschiedlicher Ausprägung sowie strukturreichen Feuchtgebieten und Teichflächen. Im Gebiet kommen u. a. Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Langohr, Rauhaut-Fledermaus und Wasserfledermaus vor. Die Vogelwelt ist mit Arten wie Grauammer, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer und Wendehals und Turteltaube vertreten.
Die Rechtsverordnung kann über die Landesgeschäftstelle des NABU Sachsen bezogen werden.

Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8 vom 15. Juni 2015

INSEKTEN SACHSEN

Schon gesehen?
„die kleine Herrin“



Polistes dominula mit schwarzer und gelber Gesichtsfärbung. Deutlich sind die ventral zunächst gelben und dann vollständig orange gefärbten Fühler zu sehen. Foto: Michael Happ

Auch wenn sie der **Deutschen Wespe (Vespula germanica)** und der **Gemeinen Wespe (Vespula vulgaris)** sehr ähnlich ist, **Polistes dominula** ist eine zahme und zurückhaltende Dame, die uns Menschen nicht sticht. Ins Deutsche übersetzt bedeutet ihr wissenschaftlicher Name „die kleine Herrin“. Er bezieht sich auf die Hierarchie im Nest: Nach der Überwinterung gründen mehrere Weibchen eine neue Kolonie. Jenes, das die meisten Eier legt, wird Königin. Die anderen Mitgründerinnen ordnen sich unter und übernehmen Arbeitsaufgaben in der Kolonie. Markante Merkmale dieser Art sind die orangen Fühler und der vollständig gelbe Kopfschild (Clypeus). Dabei gleicht aber kein Individuum dem anderen und die Mitglieder eines Nestes – auch diejenigen, die nicht miteinander verwandt sind – können sich an der Gesichtszeichnung erkennen.

Meldungen und weitere Informationen:
www.INSEKTEN-Sachsen.de

Es regnet Mauersegler
Hitzewelle brachte Sachsens Vogelwelt an ihre Grenzen



In der Wildvogelhilfe Leipzig herrschte aufgrund der hohen Temperaturen Hochbetrieb. Foto: Karsten Peterlein

Am ersten Juli-Wochenende wurden in Sachsen und deutschlandweit tausende Mauersegler hilflos aufgefunden. 180 Anrufe bei der Wildvogelhilfe pro Tag – Anrufe aus Leipzig, Halle, Magdeburg, Berlin, Stuttgart, Bremen, München. Dazu unzählige E-Mails, SMS, Facebook-Anfragen. Ununterbrochen trafen erschöpfte, überhitzte und traumatisierte Mauersegler bei der Wildvogelhilfe Leipzig ein. An die 30 Tiere wurden alleine hier pro Tag abgegeben und mussten ab dann alle zwei Stunden versorgt werden. Dieser Ausnahmezustand übertraf bei weitem die Kapazitäten der privaten Pflegestellen und der Wildtierauffangstationen. Überall wurden Aufnahmestopps verhängt und auch für die aufwendigen telefonischen Beratungen blieb keine Zeit mehr.

„Es regnet Mauersegler von den Dächern! Aufgrund der Hitze heizen sich die Nester unter den Dächern bis zu 100° C auf. Die Tiere suchen verzweifelt nach Abkühlung und fallen dabei heraus. Da die ersten jungen Mauersegler erst ab Mitte Juli flügge werden, kam die Hitzewelle Anfang Juli zu zeitig. Ohne menschliche Hilfe sind sie nun dem sicheren Tod geweiht, da die Eltern ihre Jungtiere außerhalb ihres Nestes nicht weiterfüttern“, so berichtete NABU-Mitglied Karsten Peterlein von der Wildvogelhilfe Leipzig.

Der NABU rät deshalb, wer einen Mauersegler findet, sollte folgende Erste-Hilfe-Ratschläge berücksichtigen: Das Tier



Falls möglich, wird versucht die Jungtiere wieder in Brutkolonien unterzubringen. Foto: Fabian Haas

wird in einen dunklen Pappkarton mit Luftlöchern gelegt. Vogelkäfige oder andere Behältnisse sind dafür nicht geeignet, da sie das Gefieder der empfindlichen Segler verletzen. Der Karton wird mit Zellstoff ausgelegt, damit das Gefieder der Hochleistungsflieger nicht verschmutzt wird. Dann sollte eine fachkundige Pflegestelle informiert werden. Unkundige Vogelfreunde können ungewollt schnell Schaden am Tier anrichten. Wasser darf nur tröpfchenweise an den Schnabelrand gegeben werden, welches die Vögel dann auflecken. Niemals Wasser in den Schnabel geben, da die Tiere sich daran verschlucken und ersticken können. Etwas heikel ist die Fütterung – Mauersegler gehören eigentlich in die Hände von Experten. Alle wichtigen Informationen und kleine Anleitungen per Video findet man unter www.Mauersegler.com, einer Internetseite, die von der Mauerseglerklinik in Frankfurt am Main betrieben wird. Mauersegler sind reine Insektenfresser. Fliegen, Heimchen und Grillen sind demnach als Futter geeignet. „Das Schwierigste ist der Fütterungsprozess an sich, denn die kleinen Mauersegler sperren, im Gegensatz zu anderen Jungvögeln, den Schnabel nicht von selber auf. Viel Geduld, Fingerspitzengefühl und Übung ist dafür notwendig. Die Schnäbel der Mauersegler brechen sehr leicht, deswegen muss man äußerst vorsichtig vorgehen“, so der Rat des Leipziger Ornithologen Peterlein, der selbst seit 27 Jahren Vögel aufzieht und gesund pflegt.

Die Pflege und Aufzucht von Mauerseglern bis zum flügge werden, ist nicht die einzige Möglichkeit den Vögeln zu helfen. Bestehen die Möglichkeit und der Zugang zu einer Brutkolonie, versuchen die Mitstreiter der Wildvogelhilfe Leipzig die jungen Segler auch Pflegefamilien unterzuschieben. Dabei ist aber einiges zu beachten: Jungvögel bis maximal 25 Lebenstage werden nur in Nester gesetzt wo bereits 1 oder max. 2 Jungtiere in gleichem Alter (!) sitzen. Nester mit drei Jungtieren werden nicht besetzt. Dabei werden ausschließlich Nistkästen ausgewählt, die an Fassaden in Richtung Nord oder Ost zeigen. Das Hauptproblem der Aufheizung zeigte sich nämlich an Nistkästen und Brutgebäuden in Süd und Westrichtung, da sich mittags und nachmittags diese Standorte nicht nur auf dem Dach sondern auch an der gesamten Fassade besonders aufheizen. Der Erfolg solcher Adoptionen wird dokumentiert. Dazu werden die Vögel nach einigen Tagen gewogen, um anhand von Gewichtszunahmen festzustellen, dass die Vögel tatsächlich von den Adoptiveltern gefüttert werden. Bis Mitte Juli konnten die Leipziger Ornithologen von 215 abgegebenen Fundvögeln 96 verunglückte junge Mauersegler in eine Kolonie in Leipzig-Grünau integrieren.

Die Wildvogelhilfe Leipzig besteht aus drei privaten Pflegestellen, die rein ehrenamtlich arbeiten und auch die Kosten für Vogelfutter, Transportfahrten und Unterbringung aus eigener Tasche bestreiten müssen. Etwa 15 Euro kostet die Aufzucht eines Mauerseglers pro Woche. In der Aufzucht der kleinen, streng geschützten Flugkünstler steckt viel Arbeit und Mühe – Vögel füttern, Kurierfahrten zu den Kolonien, Schreibarbeiten, telefonische Beratungen. „Aber in dem Moment, wo wir sie wohlbehalten in die Freiheit entlassen können, wissen wir, dass es sich gelohnt hat!“, so Karsten Peterlein.



Der Lohn für viel Mühe – Karsten Peterlein beim Freilassen eines Mauerseglers. Foto: Fabian Haas

Informationen zur Fütterung und Pflege der Mauersegler: **www.Mauersegler.com**

Kontaktdaten zu fachkundigen Pflegestellen deutschlandweit: **www.Wildvogelhilfe.org**

Kontakt in Leipzig | NABU-Regionalverband Leipzig, Telefon: 0341 6884477, E-Mail: info@NABU-leipzig.de

www.facebook.com/Wildvogelhilfe.Leipzig

Spendenkonto der Wildvogelhilfe Leipzig:
NABU Regionalverband Leipzig e. V.
Kennwort: Wildvogelhilfe Leipzig
IBAN: DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC: WELADE8LXXX

LEBENDIGE LUPPE

Angebote für Lehrerinnen und Lehrer

Wissensvermittlung über das Auenökosystem

Ein wichtiges Anliegen des Projekts „Lebendige Luppe“ ist es, den Menschen den besonderen Wert eines Auenökosystems zu vermitteln. Mit zahlreichen Umweltbildungsangeboten, wie Projekttagen oder Exkursionen, wird das Thema anschaulich und altersgerecht aus verschiedenen Blickwinkeln vermittelt. Hierfür wurden im Projekt viele interessante Materialien erarbeitet, die Lehrern und Schülern ermöglichen, sich auch eigenständig mit dem Ökosystem zu beschäftigen und seine wertvolle Vielfalt zu entdecken. Forscherrucksack, Medienkiste und Co. stehen dafür bereit und können im Kontaktbüro Lebendige Luppe in Leipzig-Gohlis ausgeliehen werden. Außerdem gibt es druckfrisch das **„Auenheft“**, eine „Handreichung zur Umweltbildung“. Das ist eine umfangreiche Material-, Ideen- und Textesammlung für Pädagoginnen und Pädagogen, die im Projekt Lebendige Luppe erarbeitet und gestaltet wurde.

Für Gymnasien wurde beispielsweise ein „Entscheidungsspiel“ entwickelt und mit den Lehrern erprobt. Schüler sollen dabei die zukünftige Nutzung einer Landschaft festlegen. Ob Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz oder Besiedlung – Argumente für und gegen solche Nutzungen müssen gegeneinander abgewogen werden.



Kinder finden es spannend, mit dem Fernglas oder einer Becherlupe auf Entdeckungstour zu gehen. Für eine Unterrichtsstunde im Freien finden Sie viele nützliche Utensilien in unserem Forscherrucksack, den Sie einzeln oder als Klassensatz ausleihen können. Zusätzlich gibt es eine ausführliche Handreichung mit Ideen und Spielen zum Erkunden des Auwaldes.



Die Auwald-Medienkiste für Grundschulen bietet viele Möglichkeiten, die große Fülle an Pflanzen und Tieren im Auwald zu entdecken und zu untersuchen – im Wald oder im Klassenzimmer. Die Kiste enthält Lupen, Pflanzenpressen, Handmikroskope, Hörspiele, Bestimmungsliteratur und noch vieles mehr. Sie steht im Kontaktbüro zur Ausleihe bereit.

Rückblick: Geo-Tag

Entdecke die Artenvielfalt

Der GEO-Tag der Artenvielfalt ist jedes Jahr Anlass für Experten in ganz Deutschland, heimische Tier- und Pflanzenarten zu suchen, wobei es schon öfter echte Überraschungsfunde gab. Das Projekt Lebendige Luppe nutzte diesen Tag, um die Artenvielfalt des Auenökosystems in den Mittelpunkt zu stellen. Von Sonnenauf- bis untergang gab es am 13. Juni Informations- und Exkursionsangebote für Jung und Alt.

Der Tag begann mit einer Vogelexkursion des NABU Leipzig, es folgten Informationen über Pilze, Wasserlebewesen und verschiedene Pflanzen. Um Baumkrankheiten ging es bei der Exkursion mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, auch Schmetterlingen, Libellen und Heuschrecken wurde nachgespürt. Schnecken, Muscheln und Amphibien standen unmittelbar vor bzw. nach einem kleinen Unwetter auf der Tagesordnung,



Foto: Ludo Van den Bogaert

zum Abschluss ging es um Glühwürmchen und Fledermäuse. Viele Veranstaltungen waren für Kinder und Familien geeignet, außerdem gab es auch ein spezielles Kinderangebot: Mitarbeiterinnen des Projekts Lebendige Luppe zogen mit einer großen Kinderschar durch den Schlosspark Lützschena. Dabei war jeder mit dem Forscherrucksack der Lebendigen Luppe ausgerüstet, und es gab lustige Naturerfahrungsspiele.

LEBENDIGE LUPPE

Fortschritte beim Bauprojekt

Im Projekt Lebendige Luppe ist der NABU Sachsen einerseits für Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich, andererseits für ein Bauprojekt nördlich der Neuen Luppe. Hier soll die Wasserversorgung der Papitzer Lachen verbessert werden. Diese früheren Lehmstiche sind heute ökologisch wertvolle Kleingewässer, für deren Erhalt sich der NABU seit Jahrzehnten engagiert. Im Rahmen des Luppe-Projekts soll hier der Wasserauslass aus der Weißen Elster erneuert werden, um den Zufluss zu den Lachen besser steuern zu können. Nach sorgfältigen Planungen und intensiven Voruntersuchungen ist es nun soweit: Der Bauauftrag ist vergeben, im September sollen die Arbeiten beginnen. Sie werden möglichst schonend und naturverträglich ausgeführt. Im Anschluss wird das Naturschutzgebiet Luppeaue von der besseren Wasserversorgung profitieren. Verbesserungen wird es für die Tier- und Pflanzenwelt in den vom NABU betreuten Papitzer Lachen, aber auch auf angrenzenden Flächen geben.

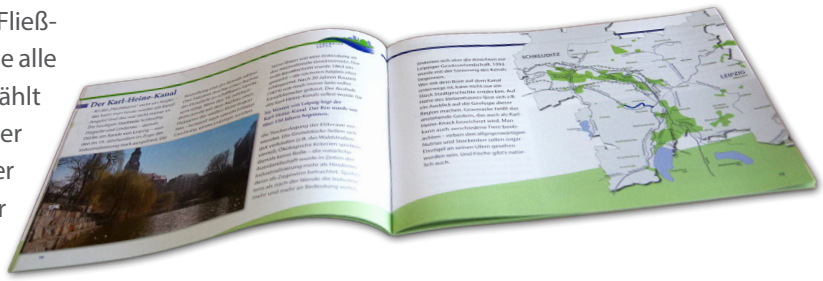
Exkursion informiert über Leistungen der Natur

Wasserspeicher, Luftreinhaltung, Lebens- und Erholungsraum – gerade die lebendige Vielfalt eines Auenökosystems ist besonders leistungsfähig, so dass der Mensch von der Natur direkt profitiert. Allerdings leidet der Leipziger Auwald seit Jahrzehnten unter Wassermangel und Flussregulierungen, damit droht das Ökosystem seine Leistungsfähigkeit zu verlieren.
Die Menschen darüber zu informieren und durch Wiederherstellung von Fließgewässern die Situation in der Aue zu verbessern, sind wichtige Ziele des Projekts Lebendige Luppe. Wer mehr über die Ökosystemleistungen der Aue und über die Arbeit des Projekts erfahren möchte, ist am 1. August 2015, von 9 bis 11.30 Uhr, zu einer Exkursion eingeladen. Direkt in der Auennatur kann man die Vorgänge im Ökosystem erleben, und man kann erfahren, wie der Mensch davon profitiert.
Die Veranstaltung ist für Familien mit Kindern geeignet, sie ist kostenlos und öffentlich. Eine Anmeldung über das Kontaktbüro „Lebendige Luppe“ ist bis zum 30. Juli erforderlich. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.

Vorgestellt: 24 Leipziger und Schkeuditzer Fließgewässer

Leipzig, die Stadt an der Pleiße – oder der Parthe, der weißen Elster oder gar an der Luppe? Aber an welcher denn? Der Neuen, der Alten, der Kleinen, der Roten? Weit über hundert Fließgewässer sind in Leipzig zu finden. Kaum jemand kennt sie alle – dabei würde es sich lohnen. Jeder Fluss, jeder Bach erzählt eine Geschichte, keiner schlängelt sich in ursprünglicher Form durch die Landschaft, sondern wurde im Laufe der Jahrhunderte durch Nutzung verändert. Manche sind gar völlig verschwunden, andere neu hinzugekommen.

Das Heft ist im Kontaktbüro „Lebendige Luppe“ in Leipzig-Gohlis erhältlich.



Interessieren Sie sich für die vorgestellten Umweltbildungsangebote für Schulen, Infomaterialien oder Veranstaltungen?
Dann wenden Sie sich bitte an das Kontaktbüro „Lebendige Luppe“: info@lebendige-luppe.de | 0341 86967550
Weitere Informationen finden Sie auch unter www.lebendige-luppe.de oder unter www.facebook.com/LebendigeLuppe.

Die „Lebendige Luppe“ erhält als erstes sächsisches Projekt eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, das durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit realisiert wird. Gefördert wird es zudem durch den Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

Mitarbeitertag im Leipziger BMW-Werk

NABU Plaußig-Portitz betreute Informations- und Bastelstand



Großer Andrang am Bastelstand des NABU. Foto: Christoph Knappe

Am 5. Juli 2015 feierte der Autobauer BMW mit seinen Mitarbeitern und deren Familien das zehnjährige Produktionsjubiläum am Standort Leipzig. Eingeladen war auch die NABU-Ortsgruppe Plaußig-Portitz, um mit den Mitarbeitern gemeinsam Vogelnistkästen zu bauen und die Umweltschutzmaßnahmen des Werkes näherzubringen.

Denn das Werk legt traditionell viel Wert auf eine ökologisch hochwertige Nutzung seiner Grünflächen. Diese bieten 36 gezählten Vogelarten und vielen weiteren teils selten gewordenen Insekten und Pflanzen einen Lebensraum. Was lag da näher, als beim Mitarbeiter- und Familientag die Verbindung von Industrie und Natur und die Zusammenarbeit mit lokalen Naturschutzverbänden weiter zu untermauern.

Am Stand der Umweltschutzabteilung des Werkes konnte die NABU-Ortsgruppe Plaußig-Portitz in zwei geräumigen Zelten auf dem Werksgelände über ihre Aktivitäten informieren und betreute einen Nistkasten-Workshop für die Mitarbeiter. Die Autobauer und ihre Angehörigen konnten zum Akkuschrauber greifen und unter Anleitung der NABU-Aktiven solche Nistkästen bauen, wie sie auch vielerorts auf dem Werksgelände zu finden sind. Dabei standen verschiedene Modelle für unterschiedliche Vogelarten zur Auswahl.

Meist waren es die Kinder, die sich dafür begeisterten und fleißig Nistkästen zusammenbauten. Andere Standbesucher kamen derweil mit den Naturschützern ins Gespräch über verschiedene Themen des Arten- und Umweltschutzes. Aktive aus dem NABU-Regionalverband Leipzig, seiner lokalen Gruppe Plaußig-Portitz, aber auch der NABU-Regionalgruppe Partheland standen dafür bereit.

Am NABU-Aktionsstand hing ein Plakat mit einem Blaumeisenkasten und dem Spruch: „Dinge, die man im Leben getan haben sollte – ein Haus bauen." Es gehört zu einer bundesweiten Werbekampagne des NABU unter dem Motto: „Wir sind was wir tun – die Naturschutzmacher."

Für die Aktion setzte das BMW-Werk auf das Know-how der NABU-Ortsgruppe. Das Material stellte das Unternehmen selbst. Insgesamt wurden 134 Vogelnistkästen zusammengebaut. Mit dem Kasten unterm Arm oder im Rucksack zogen dann die Besucher des NABU-Aktionsstands weiter übers Werksgelände. Insofern gab es nach dem Mitarbeiter- und Familientag 134 neue Naturschutzmacher. Die Vogelwelt kann sich auf die neuen Behausungen freuen, der NABU bedankt sich dafür bei BMW.

Weitere Projekte im Naturschutzbereich haben das Leipziger Werk und der Naturschutzbund bereits ins Auge gefasst.

René Sievert



Zwei junge Naturschutzmacher, die #zusammenhalten: Zusammen Nistkästen bauen und dann zusammen halten... Foto: Christoph Knappe

NAJU

Projekt „Mehr Grün am Wegesrand“

Parthefrösche wässern Bäume und Sträucher



Die Parthefrösche in Aktion. Foto: M. Vormbaum

Keine Wolke am strahlend blauen Sonnenhimmel und heiße Temperaturen weit über 30° C. Das waren die äußeren und schweren Bedingungen, unter denen der NABU mit einigen Schützlingen seiner Kindergruppe „Parthefrösche“ am ersten Juli-Wochenende in Hohenheida bei einem Pflegeeinsatz Hand angelegt hat. In erster Linie galt es, die jungen Obstbäume und Sträucher zu wässern, welche die NABU-Ortsgruppe (OG) Plaußig-Portitz im Laufe der letzten beiden Jahre am Gülleweg in Hohenheida mit zahlreichen Helfern auf öffentlichem Grund angepflanzt hat. Dazu hatte OG-Vorstandsmitglied Dr. med. Hans-Michael Richter aus Gottscheina eigens einen großen und aus eigenem Brunnen gefüllten Wassertank an den Ortsrand von Hohenheida gekarrt und dort abgestellt. Aber auch mit manch anderen Handgriffen nahmen sich die freiwilligen Helfer des Grüns an, das in Konkurrenz mit den gepflanzten wertvollen Jungpflanzen um Licht und Wasser kämpft. Eine Erfrischung gab es im Anschluss an die Aktion für die „heiß gelaufenen“ Aktiven des NABU dann noch auf dem Bürgerfest in Hohenheida, das am selben Tag stattfand.
Am Samstag, 07. November 2015, will der NABU sein erfolgreich gestartetes Projekt „Mehr Grün am Wegesrand“ fortsetzen. In Fortführung der bisherigen Pflanzstrecke sollen dann weitere Büsche und Bäume ins Erdreich an bislang unbegrünten Feldwegrändern kommen. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Parkplatz der Kita „Tierhäuschen“ in Hohenheida. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Zur Anschaffung des Pflanzmaterials bittet der NABU um Geldspenden auf das Spendenkonto des NABU Leipzig (IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59) und unter Angabe des Verwendungszweckes „Mehr Grün am Wegesrand“.

Christoph Knappe

Kinder- & Jugend-Natur-AG Großdittmannsdorf

Auf Exkursion durch die „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

Mitte Juni verbrachten einige Mitglieder der Kinder- und Jugend-Natur-AG Großdittmannsdorf ein Wochenende in einem Waldschulheim im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Gleich am ersten Abend gab es von Herrn Hochrein viel Wissenswertes über das Leben der Fledermäuse zu erfahren. Eine besondere Überraschung am Ende der Fledermausexkursion war die Freilassung eines Großen Abendseglers. Das Programm des nächsten Tages bestand aus einer Wanderung durch das Guttauer Teichgebiet bei Wartha, einem Besuch des „Hauses der Tausend Teiche“ sowie einer Schmetterlingswiese. Am letzten Tag ging es mit dem Ranger Herrn Hiller auf Fährtensuche. Zwar ließen sich keine frischen Spuren von Wölfen entdecken, jedoch alte Wolfslosungen, wie man an den Tierhaaren und Knochenresten erkennen konnte. An frischen Spuren von Wildschweinen lernten die Mitglieder der Kinder- und Jugend-Natur-AG den genauen Unterschied zu Rotwildfährten kennen. Herr Hiller zeigte auf Fotos, wie man Wölfe und deren Spuren erkennt und erzählte viel über das Leben der Wölfe und Interessantes über das Biosphärenreservat.



Mitglieder der Kinder- und Jugend-Natur-AG mit den Betreuern Betina Umlauf und Wolfgang Kürner. Foto: NABU Großdittmansdorf

INFOBrief
NABU Sachsen
Bernd Heinitz
NABU-Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig
Redaktion: Franziska Heinitz
www.NABU-Sachsen.de